



03/2026

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. April 2026, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Christian Gander,
Roland Waldner, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, Peter Gstrein u.
Mag. Martin Rainer;
GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser bei Pkt. 9 der TO;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 14.04.2026 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Februar 2026;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 344/2, 344/1 u. 332/3, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1004, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 56/3, 56/4, 56/5, 121/4, 127, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 130, 132, 133, 284 u. 285, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Kindergartenbesuch – KG-Jahr 2026/27;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Baumeister- u. Zimmermeisterarbeiten - BVH. Kammerlanderstadl;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Bauarbeiten – Sanierung Zettersfeldstraße 2026;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
10. Informationen des Bürgermeisters;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser vertritt Bgm. Ing. Reinhold Kollnig u. GV Christian Zeiner bei TOP 9, Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Februar 2026:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 24. Februar 2026 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 344/2, 344/1 u. 332/3, KG Thurn:

Der Bgm. informiert, dass bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Unterthaler“ auf der Gp. 332/3, KG Thurn unter anderem der Abbruch und die Wiedererrichtung des Dachgeschosses beim bestehenden Wohnhaus vorgesehen ist, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Weiters ist der Abbruch sowie der Neubau eines Nebengebäudes nördlich anschließend geplant, welches der Unterbringung von PKW-Stellplätzen, landwirtschaftlichen Geräten sowie einer Werkstätte dienen soll.

Da im Zuge der geplanten Baumaßnahmen die erforderlichen Mindestabstände gem. Tiroler Bauordnung 2022 zu den angrenzenden Grundstücken nicht eingehalten werden können, müssen auch die Grundgrenzen (alle im Eigenbesitz!) entsprechend angepasst werden.

Der Bgm. informiert anschließend am Flat mit dem Entwurf der geplanten Flächenwidmungsplanänderung u. verliest die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebiter.

Herr Unterfeldner Stefan hat einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim Gemeindeamt Thurn um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 68, Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 332/3, 344/2, 344/1, KG 85037 Thurn durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor:

Umwidmung Grundstück 332/3, KG 85037 Thurn, rund 665 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5),
sowie rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41,
weiters Grundstück 344/1, KG 85037 Thurn, rund 468 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5),
weiters Grundstück 344/2, KG 85037 Thurn, rund 5 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 68, Abs. 3, lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1004, KG Thurn:

Der Bgm. informiert, dass im Ortsteil Oberdorf, Bereich Haus „Peterer“, die Errichtung eines Gehsteiges vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurden Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. in das Eigentum der Gemeinde bereits übergeben. Da die im Teilungsplan des DI. Lukas Rohrer ausgewiesene Teilfläche 3 im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thurn als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ ausgewiesen ist, muss eine Rückwidmung dieser Teilfläche in „Freiland“ durchgeführt werden um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2, Abs. 12 TBO 2022 herstellen zu können und die Grundstücksteilung gem. § 16, TBO 2022 bewilligen zu können.

Der Bgm. informiert am Flat mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes u. verliest anschließend die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 68, Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 1004, KG 85037 Thurn durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor:

Umwidmung Grundstück 1004, KG 85037 Thurn, rund 4 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 68, Abs. 3, lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 56/3, 56/4, 56/5, 121/4, 127, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 130, 132, 133, 284 u. 285, KG Thurn:

AL Thomas Tschurtschenthaler informiert am Flat über die geplante Aufhebung des allgemeinen u. ergänzenden Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Alle Grundbesitzer wurden von der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes schriftlich u. nachweislich informiert.

Für die Grundstücke besteht derzeit ein rechtsgültiger allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 der unter anderem Festlegungen über die Anzahl der Vollgeschoße festlegt. Diese Festlegung stand im Zusammenhang mit der damaligen baulichen Entwicklung für den großen, funktional zusammenhängenden Bereich. Für die Grundstücke 121/3, 125, sowie 121/5, 121/6, 999 und 1000 KG Thurn, die ebenfalls in diesem Bereich einliegen, wurden zwischenzeitlich eigenständige Bebauungspläne erlassen, welche weiterhin in Kraft stehen. Für die Gp. 126 und 131 wurde der Bebauungsplan zwischenzeitlich auch schon aufgehoben. Der überwiegende Teil, der vom ursprünglichen Bebauungsplan erfassten Grundstücke ist bereits bebaut. Unbebaut sind derzeit lediglich die Grundstücke Gp. 129/2 und 127. Hier kann bei Bedarf ein entsprechender neuer Bebauungsplan erlassen werden. Die Grundstücke Gp. 284 und 130 sind im Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 TROG 2022 ausgewiesen und eigenständig nicht bebaubar. Das Grundstück Gp. 121/6 ist ebenfalls noch unbebaut, jedoch besteht hierfür bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan.

Schon mit dem TROG 2011 traten Festlegungen über Geschoßflächendichten und über die Anzahl der Vollgeschoße, die am 30. September 2001 bestanden haben oder die bis zu diesem Zeitpunkt beschlossen worden sind, am 31. Dezember 2013 außer Kraft. Dies bedeutet nicht, dass Bebauungspläne, die derartige Festlegungen enthalten automatisch außer Kraft treten. Vielmehr tritt die jeweilige Bestimmung außer Kraft. Dies kann jedoch dazu führen, dass der Bebauungsplan – sofern nicht die Mindestanforderungen des § 56 TROG 2022 erfüllt sind – gesetzwidrig wird. Aufgrund der bereits weitgehend abgeschlossenen baulichen Entwicklung im Planungsgebiet sowie der zwischenzeitlich erfolgten Erlassung eigenständiger Bebauungspläne für Teilbereiche erscheint die Anpassung des ursprünglichen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes aus raumplanungsfachlicher Sicht als nicht mehr erforderlich.

Die bestehende Siedlungsstruktur ist im Wesentlichen festgelegt, ebenso die (innere) verkehrsmäßige Erschließung – eine geordnete weitere bauliche Entwicklung kann auch ohne diesen Bebauungsplan im Rahmen der geltenden raumordnungs- und baurechtlichen Bestimmungen gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund wird auch vom Raumplaner die Aufhebung des Bebauungsplanes für die Gpn. 56/3, 56/4, 56/5, 121/4, 127, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 130, 132, 133, 284 und 285 alle KG Thurn angeregt. Siehe Stellungnahme vom 17.03.2026.

Gemäß § 15, Abs. 1 TROG 2022 sind Bebauungspläne aufzuheben, wenn die ihnen zugrunde liegenden Annahmen, Zielsetzungen oder planerischen Erfordernisse entfallen sind oder der Bebauungsplan nicht mehr den Erfordernissen der örtlichen bzw. überörtlichen Raumordnung entspricht.

Die Grundbesitzer wurden von der Gemeinde Thurn schriftlich u. nachweislich über die geplante Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes informiert.

Im Anschluss an die Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den allgemeinen Bebauungsplan u. ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 56/3, 56/4, 56/5, 121/4, 127, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 130, 132, 133, 284 und 285, kundgemacht vom 22.07.1996 bis 07.08.1996, aufzuheben.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Kindergartenbesuch - KG-Jahr 2026/27:

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Christina u. Bernhard Gröber. Fam. Gröber ist zwischenzeitlich von Thurn nach Lienz, Patriasdorf, verzogen.

Die Fam. Gröber stellt den Antrag, Sohn Manuel den Besuch des Kindergartens in Thurn im Kindergartenjahr 2026/27 im Rahmen des häuslichen Unterrichtes zu ermöglichen.

Der Gemeindevorstand ist einstimmig einverstanden, dass Manuel Gröber auch im kommenden Kindergartenjahr den Kindergarten Thurn besuchen kann.

Der Bgm. berichtet, dass es im Herbst 2025 bereits ein Gespräch mit Vertretern der VS. Thurn, der KG-Leitung u. dem Bgm. gegeben hat.

Die Volksschule wird das Kind Manuel Gröber wahrscheinlich in Lienz besuchen.

GV Ing. Kurzthaler Bernhard erkundigt sich beim Bgm., ob mit dieser Zusage auch das Dienstverhältnis mit Stützkraft, Frau Selina Bernhard, verlängert wird.

Diesbezüglich erklärt der Bgm., dass diese Verlängerung derzeit nicht abgesprochen bzw. fix sei.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, dem Ansuchen von Fam. Gröber zuzustimmen, damit Sohn Manuel Gröber den Kindergarten im Kindergartenjahr 2026/27 in Thurn im Rahmen des häuslichen Unterrichtes besuchen kann.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Baumeister- u. Zimmermeisterarbeiten – BVH. Kammerlanderstadl:

Der Bgm. informiert, dass nach der Angebotseröffnung die Offerte durch das Büro Bodner & Unterluggauer geprüft worden sind.

Billigstbieter Baumeisterarbeiten: Fa. Viertler GmbH, Angebotspreis inkl. MwSt. € 95.066,57

Billigstbieter Zimmermeisterarbeiten: Fa. Holzbau Duregger, Angebotspreis inkl. MwSt. € 450.380,56

Am Flat informiert der Bgm. anhand des Preisspiegels über die abgegebenen Angebote. Den für das Bauvorhaben zu beschließenden Finanzierungsplan wird der Bgm. dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung am 26. Mai 2026 zur Beratung u. Beschlussfassung vorlegen. Derzeit sei man bei Einholung von Angeboten für die anderen Professionisten des Bauvorhabens. Auch die Eigenleistung der Gemeindearbeiter werden in den Finanzierungsplan eingearbeitet. Alternative Angebote wurden im Zuge der Ausschreibung nicht zugelassen. In der kommenden Woche ist eine Besprechung mit Vereinsvertretern über die zu planenden Einbauten, betreffend die hinteren Räume im Kellergeschoss, geplant.

Der Bgm. stellt auch die Frage, wohin die derzeit bestehende Anschlagtafel verlegt werden soll. Während der Bauzeit wird die Anschlagtafel nicht aufgestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll ein neuer Standort gesucht werden. Auch eine neue Anschlagtafel im Ortsteil Dorf, Bereich Dorfeinfahrt, soll realisiert werden.

Am Mittwoch, 15.04.2026, fand die Bauverhandlung für genanntes Bauvorhaben statt. Ebenfalls am Mittwoch, 15.04.2026, fand eine erste Besprechung mit den Firmen Viertler u. Duregger im Büro Bodner & Unterluggauer statt.

Der Baubeginn ist für Morgen vorgesehen, wo mit der Einrichtung der Baustelle begonnen wird. Im Anschluss informiert der Bgm. mit Fotos am Flat über den zwischenzeitlich komplett ausgeräumten Stadl.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Bgm. bei den Gemeindearbeitern für das kompetente, schnelle u. unkomplizierte Ausräumen des Stadels.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit jeweils 11:0 Stimmen wie folgt.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Fa. Viertler GmbH, als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 95.066,57 inkl. MwSt. vergeben.

Die Zimmermeisterarbeiten werden an die Fa. Holzbau Duregger, als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 450.380,56 inkl. MwSt. vergeben.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Bauarbeiten – Sanierung Zetttersfeldstraße:

Der Bgm. informiert am Flat anhand einer Kostenzusammenstellung in Form eines Excelsheets der AGRAR Lienz über die Angebotspreise für die heurige Sanierung der Zetttersfeldstraße. Der Kostenrahmen in Höhe von € 100.000, -- netto kann eingehalten werden. Geplant ist eine Sanierung von ca. 300 lfm. Straße im Bereich des höchsten Punktes der Zetttersfeldstraße.

Von der AGRAR Lienz liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Asphaltierungsarbeiten: Fa. Porr
Baggerarbeiten: Fa. Hans Gumpitsch
Materiallieferungen u. Raupenbrecher: Fa. Wibmer
Mit Fotos am Flat informiert der Bgm. über die aktuellen Sanierungsarbeiten.

Der Bgm. beschließt mit 11:0 Stimmen, dem vorliegenden Vergabevorschlag der AGRAR Lienz zuzustimmen u. die Geräteeinsätze bzw. Materiallieferungen, wie im Protokoll angeführt, zu vergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 9 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beschlussergebnis:

Vergabe Arbeitsstelle Amtsleiter-Stellvertreter u. zukünftiger Amtsleiter:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die ausgeschriebene Stelle als Amtsleiter-Stellvertreter u. zukünftigen Amtsleiter an Herrn Zeiner Andreas zu vergeben.
Dienstbeginn ist am 01. Sept. 2026.

Vergabe Vorarbeiterstelle bei den Bauhofmitarbeitern:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Agenden der Vorarbeitertätigkeit mit 01.04.2026 an Gemeindearbeiter, Herrn Stadler Philipp, zu übertragen.

Zu Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters:

a) Angebot Verkauf Teilstück von Gp. 44/3, KG Thurn – ehemals Grundstück Moser Raimund:

Der Bgm. informiert, dass Frau Moser Silvia ihm schriftlich angeboten hat, ein Teilstück aus der Gp. 44/3, KG Thurn zu veräußern. Der Bgm. präsentiert das Schreiben am Flat u. verliest es. Frau Moser Silvia bietet das Teilstück mit einem Ausmaß von ca. 40 m² der Gemeinde Thurn um den Verkaufspreis von € 9.000, -- an. Auch die Verbücherungs- u. Übertragungskosten sind von der Gemeinde Thurn zu übernehmen.

Der Gemeinderat ist mit dem angebotenen Preis einverstanden.
Der Bgm. wird vom Gemeinderat beauftragt, mit Frau Moser Silvia Verhandlungen im vorgesehenen Preisrahmen zu führen u. das Grundstück für die Gemeinde Thurn zu sichern.

b) Bauvorhaben Generationenhaus:

Der Bgm. informiert kurz über den aktuellen Stand im Ausschreibungsvorgang BVH Generationenhaus. Vorerst muss der Ausgang der Angebotsprüfung abgewartet werden. Dann muss über die weitere Vorgangsweise zu diesem Bauvorhaben entschieden werden.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Keine Wortmeldung unter diesem Tagesordnungspunkt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.

Peter Possenig e.h.

Christian Gander e.h.

Christian Zeinier e.h.

Mag. Martin Rainer e.h.

Mag. (FH) Doris Lang e.h.

Peter Gstrein e.h.

Ing. Bernhard Kurzthaler